

Beschlussvorlage	Datum: 06.10.2010	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Abbruch der bestehenden Gebäude, Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Neubau zweigeschossige Kleiderkammer, Neubau einer mehrgeschossigen Garage/Parkhaus", Rostock, Augustenstr. 124, Az. 00565-10		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2010	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
02.11.2010	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister erteilt das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben „Abbruch der bestehenden Gebäude, Neubau eines Mehrzweckgebäudes, Neubau zweigeschossige Kleiderkammer, Neubau einer mehrgeschossigen Garage/Parkhaus“, Rostock, Augustenstr. 124.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

gez.
Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 Kurzbeschreibung
- Anlage 2 Grundriss, Lageplan (liegen nur in Papierform vor)
- 2x Grundriss/Schnitte, 3x Lageplan (liegen beim Vorsitzenden zur Einsichtnahme vor)